

Sonnabends den 23. Julii, 1763.

Unter Er. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



30.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:
Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Earen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind auf Anhalten derer Geschwiffere Henning, die Scharfshuteregen zu Alten Stettin und Pensa-
cun, nachdem selche vorher auf 5707 Rthlr. zähliret, und die Onera benannt worden, zum öffent-
lichen Verkauf gestellet, und dazu Termin auf den 10ten Julii, 24ten Augusti und 28ten September
angesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Gollin und Anclam cum Terra assigirte Proclamaus zeigen. Dero-
wegen wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alsdann zu erschei-
nen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Befinden, die Adlection erfolgen
soll. Stettin, den 3ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als in denen zum erblichen Verkauf der Königl. Schloßmühle zu Lauenburg angezeigten Terminen Licitationis, sich kein annehmblicher Käufer angegeben: So sind zur anderweitigen Licitation derselben von neuen Terminis Licitationis auf den 27ten Julii, 8ten und 22ten Augusti, c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer angezeiget, und können diejenige, so Lust haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen angezeigten Terminen alhier des Morgens um 9 Uhr einfänden, ihren Bock ad Protocolum geben, und hiernächst gewärtigen, daß selbe plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation angeschlagen, und gegen baare Bezahlung eib. und eigenthümlich eingegeben werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Junii 1763.

Königl. Kreutz, Wonnur. Krieges- und Domänen-Cammer.

Den 27ten Julii sollen in des Notarii Burmieg Legis, verschiedenes Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, laquirt Eische, Stühl, Spinde, Gläser, ein paar Seelen, ein großer Schiefwagen, Bücher, ein Mangel-Eisch und verschiedenes gutes conditionirtes Handgeräth, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere wollen sich einfänden, und wird die Bezahlung nicht anders als in Sächsischen ein Drittelstücken angenommen.

In dem Lobachischen Hause zur großen Wollweberstrasse alhier, steht ein Oesterreichischer Reiswagen zum Verkauf: So jemand dazu Begehren hat, wolle denselben in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen, dem Weißbietenden wird der Wagen überlassen werden.

Es machen des seligen Hof-Apotheker Meyers Erben bekannt, daß den ihnen wiederum frisches Selter-Wasser, à 12 Gr. in Preussischen ein Drittel, imgleichen noch Seidschüger Bitter-Brannen, à 1 Rthlr. in gleicher Münze zu haben ist.

Es wollen der seligen Frau Dohn-Probstin von Osterling nachgelassene Herren Erben, ihre in Fort Preussen bey Stettin habende 2 Häuser, worin 6 Stuben, 15 Kammern, 2 Küchen, 2 gemalte Keller, nebst einem geräumigen Hof, Stallung u. 8 Pferde, 3 Federvieh-Ställe, 1 Holz- und Wagens Remise in 4 Gutschen und 2 Wagen, und eine Kollammer plus licitanti verkaufen: Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich den 2ten Augusti des Nachmittags um 1 Uhr bey dem Notario Bourwig einfänden, ihren Bock ad Protocolum geben, danoch solches nach Befinden dem Weißbietenden überlassen werden soll.

Von dem Kaufmann Wegner, zu Stettin an der Krautmarkts-Ecke wohnhaft, ist gebrandter Gips in Tonnen, als auch bey Centnern um billigen Preis zu haben, imgleichen noch gar frischer Haber vorrätig.

Es soll in Terminis den 27ten Julii c. Vormittags eine Warthen Wolle, von ohngefähr 22 Steinern, an den Weißbietenden verkauft werden: Die Liebhabere können sich sedann bey dem Reglements-Secretario Labes am Hofschloßgericht zu dem Ende einfänden.

Es soll den 27ten Julii c. in den St. Johannis Kloster, eine Auction von Feuerungsstücken, Eichen, Betten, Meubles etc. gehalten werden; Liebhabere wollen alsdann Vormittags um 9 Uhr sich einfänden, und gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen Gelde die erkauende Stücke in Empfang nehmen.

Von dem Kaufmann Pfeiffer oben in der Schussasse, ist Champagner von der allerbesten Sorte, à Bouille 3 Rthlr. 8 Gr. in Sächsischen ein Drittel zu haben.

Es ist ein anderweitiger Terminis zur Licitation des nachgelassenen Dudenbergschen Hauses, auf dem Krautmarkte, auf den 22ten Septembris c. 2. anderahmet; Liebhabern wird dieses zur Nachricht bekannt gemacht.

Es ist bey dem Sattler Meißer Ort in der Mühlensstrasse eine wohlconditionirte halbe Chaise, mit grauen Tuch und weisse Schnüren; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Wangarden ist das verorbundene Kunsttreib: Oedens hinterlassenes Wohnhaus, in der Kriegeszeit ganz baufällig gemowen, und inlegt gar einfallen möchte, dem aber vor übergeben, daß Magistratus die nöthig erachtet, daß dieses Haus, denen dazu gehörigen Erben zum Besten, per modum licitationis öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termine auf den 27ten Julii c. präfixirt worden. Kauflustige können sich also in Terminis zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr einfänden, ihr Bock ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß es dem Weißbietenden addicirt werden soll. Welches denen Erben zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten Wormündere der Biermannschen Kinder, als dem Schmidt Meißer Kassen, und Meißer Dornowen in Gamin, wird das denen Biermannschen Erben zugehörige Ueber-Dammische Land, à 2 Schöffel, da sich in denen angezeigten Terminis kein Käufer eingefunden, hiermit nochmach-

len im Verkauf ausgeboten. Kaufsüßige können sich dazu in den angezeigten Terminen den 17ten, 19ten und 25ten Juli. c. daselbst zu Rathause Vormittags melden, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in alt Brandenburgischen Geld, solches zugeschlagen werden soll.

Da zum öffentlichen Verkauf des von der Witwe, des seligen Ehirurgi Wiesenhalen nachgelassenen, in der Königsstrasse zu Wasserwalde belegenen Hauses, samt Pertinenziis auf den 17ten und 23ten Julius, auch 10ten August. a. c. zu Rathause daselbst Vormittags präfixirt: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Demnach sich die Mönche Erben, zu der hiesigen Mühle, und sogenannten Eller-Mühle, ausserdem zu setzen entschlossen, und die Mühle deshalb zum Pertinenziis, als an Ader 10 Morgen, 32 Ruthen, und an Wiesenwachs bey nahe eben so viel, insgleichen einen Garten, plus licitanti verkauft werden soll, wozu Terminis auf den 17ten September. c. vor hiesiges königliches Amtsgericht angesetzt: So wird solches der Ordnung nach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termino praefixo hieselbst melden, und plus licitanti gewärtigen, das ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amtes Praxandorum die Mühle quasi, addiciret werden soll. Amt Verchen, den 16ten Junii 1763.

Ad instantiam des Contradictoris Fiscal Schwebers Concurfus, soll das zum Concur gehörige, allhier in der Baustrasse belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Kugel, der so genannten Wude und Stallung, welches auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt worden, öffentlich subhatiret, und dem Meistbieten den käuflich überlassen werden, wozu Termin auf den 20sten Juli, den 10ten August und den 9ten September anberaumet: Welches hiemit jedermann bekannt gemacht wird, und da die obgedachte Sache in altem Geilde nach dem Graumannschen Fusse angefertigt worden, so soll auch die Licitation in eben der Mühle geschehen, und die Bezahlung darin geleistet werden, wornach sich die etwanigen Licitanten zu achten haben. Signatur Cöslin, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Von dem Neumärkischen Land-Boigter-Gerichte zu Schwiebohin, sind diejenigen, so Belieben tragen, die henden im Dramburgischen Kreise belegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Laxe gebracht, auch deducis deducendis Gino auf 12599 Rthl. Solge aber auf 6644 Rthlr. gewürdigt worden, oder zusammen zu verkaufen, auf den 17ten April, 17ten Juli und 20ten October. a. c. peremptorie ad licitandum durch die deswegen zu Schwiebohin, Dramburg und Labes amirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Schlächter Biermanns Witwe Erben, vermöge transactis de 28den Martii. c. 3 Scheffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm gelegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wozu Termin auf den 19ten May, 2ten und 16ten Junii. a. c. präfixirt worden: Kaufsüßige können sich also in dicke Terminis zu Rathause Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, das plus offerenti solches Land in Brandenburgischer neuer Mänge abdiciret werden solle. Signatur Camin, den 17ten May 1762.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Als in denen zu Verkaufung so viel Eichen, in dem Nachbar-Holze des Marienfließischen Amtes Dorfes Rehrindtel angelegt gewesen, und per Publica Proclamata, auch durch die Intelligenz-Blätter bekannt gemachten Licitationis-Terminen, sich gar keine Käufer bey dem Amte gemeldet: So wird hiedurch anderwelle Licitationis-Termine anberaumet, und Kaufsüßige eingeladen, am 17ten auch 27ten Juli, und 10ten August. a. c. sich bey dem königlichen Amtsgericht in Marienfließ einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden die zu verkaufende Eichen im letzten Terminis, bis auf Approbation der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, zugeschlagen werden sollen. Marienfließ, den 17ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amt.

Die St. Marien Kirche zu Greifenberg in Pommern, hat auf das vormalige Herrn Cämmerees Rudolphi Erben zugehörige, nachher an den Förber Niemann, als ein zur Gärberien dicke an der Rega in der Mühlenstrasse belegenes verkaufte Haus, 100 Rthlr. Capital, nebst Interessen zu fordern. Da nun der Förber Niemann weggegangen, sich in vielen Jahren gar nicht um das Haus bekümmert, mithin selbiges ganz verwüßt worden, das wenn die Kirche sich des Hauses nicht angenommen hätte, es gar schon eingestürzt wäre, die Kirche aber die Last nicht länger über sich behalten, und zu Erhaltung des Daches noch mehr anwenden kann: So wird gedachtes Haus nebst Hintergebäuden, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Es können sich also Liebhabere den 27ten Juli, 10ten August und 17ten September. a. c. zu Rathause melden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, das das Haus. c. plus licitanti zugeschlagen werde. Diejenige, welche ein Jus contradicendi zu haben vermoöhen, werden in anderoboten Terminen ihre Jura wahrnehmen, hernach aber nicht weiter gehört werden.

Zu Wolin soll das Wutowsche Haus, welches zur Schmiede adiret, und auf 164 Rthlr. 14 Gr. taxirt

taxirt ist, in Termis den 1sten Juli, 2ten und 16ten August an dem Meistbietenden verkauft werden. Deshalb die etwanigen Käufer, sich sodann zu Rathhause melden können.

Es wird dem Publico hiedurch bezeugt, daß die zu Lande angezeigten Personen mit Holzungen, Wiesen und sehr guten Lande, auch ein jedes außer Communio ist, das eine heisset Großsen-Reichow, und das andere Reimbin. Wer nun Viehlein trägt eines oder beyde zu kaufen, der wolle sich belienken vorher zu versehen, und sich bey dem Landtrab von Neudorff wegen des Kaufs näher zu erkundigen. Sie liegen beyde 1 ein halbe Meile von Belgard, Cörlin und Schiffeleben.

Den 10ten August a. c. Vormittag soll in Saulitz bey Wollin, eine Schiffs-Ladelage per modum auctionis verkauft werden, selbige lieget bey den Herrn Inspector Jädele in gedachten Saulitz, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen soll des verstorbenen Garnw Weber Erbers hinterlassene Wohnbude und Effecten, den unmündigen Kindern zum Besen, in Termino den 29sten Juli c. an den Meistbietenden verkauft werden; Es haben sich demnach Kaufsüchtige in Termino daselbst zu Rathhause zu melden, und nach Meistens der Adolation zu demerzieren.

Da zu Auseinanderberesung derer Fehdner und Wiestschen Erben, zu Alten Damm resolvoirt worden, deren dafelsitz in der Blonsfrasse gelegenes Haus, Stallung und Garten, per modum subhastationis ad erendum verum pretium zu verkaufen, und Terminu dazu auf den 20ten Junii, 1sten Julii und 2ten August angeordnet worden: So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht.

Zu Nigenndes soll den 1sten August d. Anfang mit Veranckterung der Bibliothek, des seligen Herrn Schloß-Pastoris Grolschs gemacht werden. Sie besteht aus 2200 Bänden, älterer und neuerer Schriftsteller; Die Liebhaber können sich Morgens früh um 9 Uhr, in des seligen Cammerer Schulzen Wohnung einfinden und die erkundenden Bücher gegen bare Bezahlung zu seligen

Auf dem Gräblich von Hohenwilschens Schloß, Erangen, bey Schware belegen, sollen in Lerminto den 17ten August a. c. 60 Ringe Eichen Stabholz, beyen Grabo, Strohm angefaßten und aufgesägt, so daß es sofort nach Kugelnmalde gefloßet werden kan, an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere wolten sich gedachten Tages Vormittage um 9 Uhr daselbst einfinden, ihren Voth ad Procolium geben, und gewärtigen, daß das Stabholz dem Meißbietenden zugeschlagen werden soll.

Da auf das der Manographen des Schloßes in der Stadt aufzuheben, und zu veräußern, so soll

Da auf das der Bürgerowischen Real-Schule zu Stargard zukünftige an der Baderstrassen-Ecke das
selbst stehende Haus, nur 325 Rthlr. in Brandenburgischen Gelde gebothen; So wird zu dessen andern
weiligen Licitation Terminus auf den 2ten August c. angesetzt, da dieselben so mehr zu geben wüßten,
als bey dem Bürgermeist. Krüger einkünden können.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardten verkauft der gewesene Musquetier Ittich, welcher unterm Land-Battailon gedient, sein kleines Haus, so an der Stadtmauer steht, aus freier Hand, an dem hiesigen Nagelschmied Meißter Esch für 20 Rthlr. Welches hiedurch der Ordnung gemäß bekannt gemacht wird. Alld. der Rathh. Rath Meißner.

Als der Soldat Jacob Wolckmann zu Prelmitz, zum Colbergischen Dohn-Capittel gehörig, seinen Kauf hat; So wird solches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht.

Da Herr Daniel Christian Boller zu Colberg verkauft hat, an den Herrn Stadtmajor Pauli das
selbst, das halbe Begräbniß sub No. 289, in der St. Marien-Kirche belegen, wie auch ein viertel Antheil
des Begräbnißes in gedachter Kirche, in dem sogenannten Hockengange. So wird solches der Königl.
lichen allerhöchsten Verordnung gemäß, hienit gehörig beauftragt gemacht.

Ferner so daß auch an gedachten Herrn Stadtmajor Pauli, die Frau Witwe des seligen Matthiis
 Henning Grossen, ihr Begräbniß in der Marien Kirche zu Colberg, im Hölzengange, nahe an der sogt
 nannten Schulbühn, erb- und eigenthümlich verkauft; Welches gleichfalls hiedurch notificirer wird.
 Herr Johann Heinrich

herz, an Herrn Daniel Christian Wollern daselbst, erb. und eigenthümlich verkauft; So Königlichke
Verordnung gemäß hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Und da auch der Amts-Schneider Meister Jacob Georg Petermann, sein Wohnhaus in der Mühl-
Postgasse zu Colberg, an den Tischler Christian Emanuel Berendts verkauft hat, und auf Michael des
Jahres des Hauses soll eingeräumt werden; So wird solches gleichfalls der Landes-Ordnung gemäß
gehörd notifiziert.

Der Müller Meister Daniel Steiner zu Camin, verkauft sein daselbst in der Niedervorstadt, zwis-

schen des Kaufmanns Herrn Witte, und Schneider Meisters Willen Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, für 300 Nethl. in Sächsischen ein Drittelsücker erb. und eigenthümlich, an den Kaiser Christian Daniel Magnus; Welches Königl. Verordnung nach, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sind in dem Dorfe Buchholz, eine halbe Meile von Stargard gelegen, noch einige Bauerhöfe anbegeben, welche anjeho gleich mit gut besetzter Winter- und Sommerfaat ausgethan werden sollen; Liebhabere belieben sich diewegen bey dem Herrn Senatori Kirckin in Stargard, als hierzu Bevollmächtigten Insitiario zu melden. Auch ist daselbst das Vorwerk Renhof zu verpachten, welches entwey der jeho gleich, oder künftigen Marien besetzt werden kan; beliebige Pächter melden sich gleichfalls bey gedachten Herrn Senatori Kirckin in Stargard.

Es soll das Ackerwerk und dabey stehender Krug, der blaue Hecht genannt, so auf der Landstrasse von Stettin nach Lehnitz gelegen, von Trinitatis 1764 an, bis Trinitatis 1770, verpachtet werden; Und können die Pachtlustige sich den 4ten August a. c. bey der Hochgräflichen Herrschaft zu Gollin in Termino melden.

Zu Gollin sind zu Verpachtung, 1.) einiger Cämmerey-Meßer, 2.) der Stadtmage, 3.) der Ackerwercker Masckon und Großelms, anderweitige Termini Licitationis auf den 12ten, 18ten und 25sten Julii anberaumet; Pachtlustige belieben sich je eher je lieber, oder doch längstens in Termino ultimo zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Vorh zu Protocollo zu geben, da selbe sodann dem Besten nach, den Zuschlag gleich gewärtigen können.

Bei dem Wagnistat in Berlinischen sind zur fernermeytigen 6 jährigen Verpachtung, des auf künftigen Marien 1764 pachtilos verbleibenden dasigen Stadtguthes, Termini Licitationis auf den 20sten August, den 27sten September, und den 25ten October a. praesigret; Und können Pachtliebhabere in Termino ultimo in Curia Morgens um 9 Uhr sich melden, und ihr Licium ad Protocollo geben.

Als wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagdten auf denen sämtlichen Feldmarken im Amte Gollin, nemlich: Cassinitzburg, Bahl, Rodenhagen, Poppenhagen, Wolfshagen, Schreibschäden, Alts und Neu-Bamlin, Lohndobm, Alten Bels, Roggelen, Lupton, Wangeron, Lubur, Augustin, Crelmin, Kronten, Schwesin, Dörsentin und Neu-Alem, Termini Licitationis auf den 21sten und 28sten Julii, und 4ten August anberaumet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch zu wissen gesüget, und können diejenige, welche resoleviren gemeldete Jagdten auf 4 bis 6 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Camer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden beregte Jagdten addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signum Stettin, den 4ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Kammer Krieges- und Domainen-Cammer.

Zur Verpachtung der Jagdten bey Marsdorf, wird Terminus auf den 2ten August a. praesigret; und haben sich zu dem Ende Licitantes im St. Marien Stiffts-Kirchen Gericht in Stettin, Vormittags um 11 Uhr einzufinden.

Nachstehende Landungen, der Heiligen Geists-Kirche vor Stargard gehörig, werden künftigen Martini pachtilos, als: ein Wörderland in der Ristt belegen, von 3 Scheffel Ausfaat, ein drey vierel Land im Werdersfelde, von 2 ein vierel Scheffel Ausfaat, eine Cavel an der Prüß-Kammer, von 2 Scheffel Ausfaat, einen Morgen an der Ristt, von 3 ein vierel Scheffel Ausfaat. Wer Lust und Verlehen hat von diesen Landungen welche in Pacht zu nehmen, kan sich den 20sten und 27sten Julii, auch 2ten August Vormittags um 11 Uhr, in der Rathshaus in Stargard einfinden, seinen Vorh ad Protocollo geben, da es den dem Meistbietenden, in dem 2ten und letzten Termino Licitationis auf 6 Jahre überlassen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist auf dem Königl. Vorwerk Schönwalde, Amte Vorpommern, in der Nacht vom 18ten bis den 19ten Junii a. c. eine schwarze braune Certe von 4 Jahren, mit hellen Dünningen, 2 weisse Hinter- und einen weissen Vorder-Fuß, wie auch einen Stern, der Schweif ist voriges Jahr bald ausge schnitten, welcher noch nicht ganz wider angewachsen, und also unten dünner wie oben ist, gestohlen worden.

werden. Das Pferd gehört dem Wacht-Schäfer Johann Sommerfeld daselbst. Es wird also ein jeder und besonders die Gerichts-Obrigkeiten jedes Ortes in sabadium juris ersucht, wenn sich selbiges obbeschiebenes Pferd irgendwo einfinden sollte, solches gegen Erstattung aller Unkosten dem Königl. Amte zu Ferdinandschloß zu notificiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einen gewissen Hause ein räuberer Ding mit 4 messingern und 2 eisernen Schlüsseln, so nur klein und zu Poltern und kleinen Gebäulnissen verlohren gegangen; Wer solchen etwa gefunden, geliebe solchen an den Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen Recompens auszuliefern, da selbe ihm ohnedem nichts nugen können.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Des vormals unter dem Regiment von Quisß gekandenen Hauptmann, Christoph Media von Wein, etwanige übrige Creditores sind auf Anhalten derer Erben, nachmahls von der Königl. Preussischen Regierung vorgeladen, und Termins auf den 21sten September angesetzt worden; alsdenn selbige ihre Forderungen ohne Ausnahme unselbbar beybringen, oder das sie von dem Nachlasse des gedachten Hauptmann von Bonin gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden, gemarteten müssen. Signat. Stettin, den 6ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Bürgers und Baumanns Martin Giecy zu Camin, sollen daselbst auf der Raths-Biecke, neben dem Bürger und Baumann Martin Benzer belegene Haus, Scheune und Gartenplatz, ob es alienum, in Termins den 19ten Julii, 2ten und 16ten August c. öffentlich verkauft werden. Kauflustige können sich in bemeldeten Termins daselbst zu Rathshaus einfinden, und gemärtigen, daß solches Wohnhaus cum Pertinentiis plus offerenti in neu Brandenburgischen Gelde zugeschlagen werden soll. Wie denn auch etwanige Creditores ad liquidandum & iustificandum ihrer Forderungen, in ultimo Termins sub pena preclusionis erscheinen müssen.

Zu Renthstettin soll das am Markte belegene, sämtlichen Martinen Erben angehöriges Wohnhaus, plus licitas verkauft werden; Als welches hiermit bekannt gemacht wird: Kauflustige sowol, wie Creditores, haben sich solcherorts in Termins den 4ten, 11ten und 18ten August zu Rathshaus zu melden, ersiere des Zuschlages, und letztere zu gemärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gebietet werden sollen.

Zu Tempelburg soll des seligen Joachim Erolens Erben Haus, in Termins auf den 15ten und 29ten Julii, an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere haben sich in dictis Termins daselbst zu Rathshaus zu melden, und werden etwanige Creditores zugleich sub pena preclusi mit vorgeladen.

Als der Mühlennmeister Andraß, die Roggomsche Mühle, von des Mühlennmeister Schuigen Wits we gekauft, und das Kaufgeld in Termins den 25ten Julii a. c. gerichtlich distribuiret und angesetzt werden soll. Als werden hiedurch alle und jede Creditores, so an obgedachtes Kaufpretium vorerrechnen, der Roggomschen Mühle einige Ansprache machen wollen, hiedurch citiret, sich in bemeldeten Termins distributionis vor dem Hochadlichen Gerichte zu Hessele, Mittwits um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen zu verhören, und der Auszahlung gewärtig zu seyn.

Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenbagen und Kuhweide, das der bisherige Eigenthümer Heinrich Carl von der Osten, an den Großen Friedrich Wilhelm von Preß erb- und eigens schmäßig verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quocunque alio capite an diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gerichte auf den 4ten October c. ad liquidandum & iustificandum citiret.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an das von dem Leutenant Hauben, an dem Feldwebel Nagroga verkaufte Briesenische Antheil Gut, das Schloßgen genannt, irgend

ugend, elke Ansprache ex jure crediti agnationes oder ex alio quocunque capite zu haben vermeynen, durch die deshalb zu Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Proclamation auf den 11ten Juli, den August und sonderlich den 1ten September 1763, als Terminum ultimum & praelusivum vor das Neumärkische Landvoigtengerichte zu Schivelbein, ad liquidandum & verificandum vorgeladen seyn.

Ad instantiam des Kreges- und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum Cammin belegene Güther, Zuchen und Schütten, von den Generalmajors von Brumow erbtlich erhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Herdbreck, erblich erkaufet, sind Ereditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen bedenen Güthern hypothea generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, dero von Herdbreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagesegen einzuwenden haben, edictaliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten August c. sub cohibitione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere praeludiret, letztere aber pro consentientibus erachtet, und mit ihren Berechtigten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 28ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Mangardern werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 1 Seiler welcher daselbst wegen der harten Passage besonders sein reichlich Auskommen finden kan; ingleichen 1 Stellmacher, 1 Handschumacher, 1 Kürschner, 1 Messerschmidt so ihr Auskommen finden können. Diejenigen welche den Entschluß fassen, sich dabin zu begeben, besonders die so aus fremden Landen anziehen wollen, können sich versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise zu ihren Erablissemang facilitiret, und ihnen die von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst verheissene Wohlthaten, ganz chuseflich angedeynt sollen, wie ihnen auch sonst alle mögliche Hülfe erzeiget werden soll.

Zu Freyenwalde in Pomern, werden nachstehende Handwerker verlangt, als: 1 Grobschmidt, 2 Schloffer, 1 Handschumacher, 1 Strumpfmacher, 1 Hutmacher, 1 Kürschner und 1 Weissgerber. Da nun diese Handwerker daffes Dort ihr reichliches Brodt haben können, so wird ihnen auch dabey die Versicherung gegeben, daß ihr Erablissemang ihnen auf alle Weise erleichtert, und besonders die Ausländer der alte und jede Wohlthaten genießen sollen, so Seine Königl. Majestät denselben allergnädigst versprochen.

In der Stadt Waffers wird 1 Maurer und 1 Zimmermeister, 1 Deutler oder Handschumacher verlangt. Wer Lust hat sich daselbst zu etabliren, hat sich bey dem Magistrat zu melden, da ihm denn alle hülffliche Hand geleistet werden soll.

In dem Marggräflichen Amtsdorfe Wildenbruch, nahe bey Schmölling gelegen, in Dero selbst Seine Königl. Majestät der Herr Marggraf mehrentheils ihr Hoflager halten, auch eine große Braueren vorhanden, wird ein tüchtiger Bäcker und Böttcher verlangt. Wer nun von benannten Handwerklichen Domainen-Cammern melden, und gewis gewärtigen, daß ihm in Ansehung seines Fortkommens alle Hülfe geleistet werden wird. Signatum Schmied, den 1ten Juli 1763.

Königlich Preussische Marggräflich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

Zu Cöslin werden folgende Professionisten verlangt, nemlich: 2 Handschumacher, 4 Strumpfmacher, 2 Zingelsticker, 1 Goldschmidt, 1 Poliermeister, 1 Rademacher, 1 Drechsler und 1 Luchschreier. Diejenigen, welche also Willen haben sich dabin zu begeben, besonders diejenigen, welche aus fremden Landen anziehen wollen, können gewis versichert seyn, daß ihnen auf alle Weise in ihrem Erablissemang facilitiret, und ihnen die von Seiner Königl. Majestät, allergnädigst verheissene Wohlthaten, ganz genau angedeynt werden, wie ihnen denn auch sonst allerwege aller gute Wille, und mögliche Hülfe erzeiget werden soll.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Stargard werden bey dem vorrenten Gröningschen Testament, zwey Capitalia von 1900 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel nächstens einkommen, welche zu 4 6. 800 Rthlr. auch 1000 Rthlr. oder in Summa gegen legale Hypothek wieder zinsbar bekräftiget werden sollen; Wer solche benöthiget, belasse sich bey dem Cassen Secretario Langmaius daselbst zu melden.

By

Von der Kirche zu Eadlib im Stolpischen Synodo, sind 600 Rthlr. in Preussischen und Sächsischen ein Drittelsstück vorrätig; Wer dieses Capitals benöthiget ist, und eheinstündige Sicherheit verschaffen will, kan sich diersehalb bey dem Schloßprediger Driesenthal in Stolpe melden.

400 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstück de Anno 1758 und 1779, sollen sinstbar bestatiget werden; Wer solche auf sichere Hypothek anleihen will, kan sich bey dem Senator Kirckin in Stargard melden.

II. Avertissements.

Da der eingestaltete Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1763, gebabte Absichten, tüchtige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlesien zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden geboben worden. Als wird hierdurch Rahmens Seiner Königlichen Majestät anderweitig hierdurch sowohl in Schlesien, als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlesischen Kriegs- und Domainen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey, die Leder-Fabriquen von allerhand Art in Schlesien, woselbst daria vor andern die beuameste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Hodelschien, Kofaschien und andern schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufahre aus fremden Orten, zu bekommen den rohen Hüte und andern zur Zubereitung erforderlichen Materialien bezüchlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende Sie diejenige Leder-Arbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färberey der Leder vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unvermerktliche Proben geben können, hierdurch einladen lassen, sich in Schlesien in einer Ansehbaren Stadt, nach ihrer Convenience, besonders in den neuen Städten an der Oder, wo ihre Handhierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kan, zu etabliren, und die Leder-Fabrique zu errichten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, das denjenigen, welche das Leder Färben auf Baugruer Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden, zu ihrem Wohlstande folgende Beneficia: 1.) Zehnjährige Exemption von allen Onenibus Publicis, die Accise Freyheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meister-Recht, wie auch die Exemption von aller Werbung vor sich und die Ihrigen. 3.) 50 Rthlr. baar vor jeden Meister zum Beauf seines Esgemeins, so bald er in Schlesien angelanget, und zu Arbeiten anfängt. 4.) Denjenigen, welche sich in Schlesien durch Ankaufung eines Hauses possessionirt machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Profession ein Geld-Vorschuss auf einige Jahre ohne Intressen. 5.) Freyes Vorrauhn von den Schlesischen Gränze, bis an den Ort ihres Domicii in Schlesien, vor sich, ihre Familien, und nöthwendigste Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und gewöhnlicher Wille angedrohen soll. Wannhero diejenige auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben, sich auf obige favorable Bedingungen in Schlesien zu etabliren, eingeladen werden, sich bey einer directen Schlesischen Cammern, nemlich zu Breslau oder Slogau, oder aber bey denen Steuer-Räthen oder Magistraten zu melden, damit sodann das fernere wegen ihres Wohlstandes verfügt werden kann. Signatum Breslau, den 14ten May 1763.

Königlich Preussische Breslanische Kriegs- und Domainen-Cammer. Zu Stettin sind mit Schiffer Jan Hibbes Voch von Amsterdam, 20 Käfer Ohnen gekommen, was von man den Eigener erludet, sich bey dem Kaufmann und Wäcker Andreas Masche zu melde.

Ad instantiam des Contradiitoris Heydenbreck, Varnowschen Concurfus, ist das Geschlecht derer von Heydenbreck, welche ein Lehnrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Güther Varnow und Zest, Christoph Friedrich von Heydenbreck Antheils, nach der Kaye und denen würdlichen Verbesseungen mit baarer Auszahlung annehmen wollen oder nicht, edictaliter et peremptorie erga Terminum den 24ten August sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrechte präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 11ten Decem 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Auf dem Königl. Amte Rörchen wird ein tüchtiger Brandweinbrenner verlangt; Welche nun hierzu Lust bezeigt, solches zu übernehmen, entweder in Pacht oder Werdung, kan sich des nähern bey gebachten Amte erkundigen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXX. den 23. Julii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die Witwe Egerlin willens, ihr in der grossen Wollweberstrasse, zwischen des Submanns Wegner, und Meiser Gottfried Krause inne belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 4 Kammern, 1 Keller, nebst Garten und Hofraum befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsuffige können sich bey ihr selbst melden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 1sten September c. auf dem Königl. Puppen Collegio, des seligen Herrn Kries gedachtes oblen Erben Häuser, samt denen an der Regis begebenen Wiesen, dergleichen besonders die Wiese am Meckause, und eine grosse Frau-Wanne, Bran-Kessel, und grosse Brandweins-Blase mit Schlangen-Röhren, dem Weistbietenden verkauft werden. Auch sollen in Termin den 20sten Julii c. Nachmittags um 3 Uhr im obigen Hause 2 Kühe, samt 2 Kälbern, 1 Stier und 1 Schafwagen mit Aufhör, dem Weistbietenden zugestellen werden; Liebhabere können solche Stücke im Erbhaufe, auch dafelbst und auf dem Königl. Puppen Collegio die Care der Grundstücke ersehen.

Beom Kaufmann Schulze in der Oberstrasse, ist langes Ellern und Eichen Brandtstehl um billigen Preis zu bekommen.

Von Jeanfon sen, ist extra feiner Eobamvagner Wein, die Bontelle zu 2 Kthlr. in Sächsischen ein Drittelsfüßen, auch eine recht gute Sorte duo zu 2 Kthlr. 8 Gr. wenn man 12 oder mehrere Bouteillen zusammen nimt; Ungarisches Arrack, Englisch Bier, Englisch Weizen-Mehl von feinsten Sorte, Am-berg-Toback, Koch-Erbsen, auch 4 süßig Ellern Brennholz, Sandellen, Capern, Oliven, Provencat-Öl, und Syrop, Capillair, zu billigen Preise zu bekommen.

Es soll der Witwe Ruthen Haus, so in der Kirchenstrasse auf die Laßabie, zwischen des Garinweber Hansmanns Haus, und dicht an der Kirche gelegen, benebst dazu gehörenden Wiesen, in Termin den 10ten und 12ten August, auch 14ten September plus licenti verkauft werden; Liebhabere können sich in obbenannten Termins Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bournevig einfinden, ihren Vorbehalt Protocollum geben, und wird dem Befinden nach, solches dem Weistbietenden überlassen werden.

Es wird Termin zu Ver auctionierung der seligen Frau Hauptmannin von Norrmann Verlassens sachen, bestehend aus mehreren Eischeuge, Leinen, Betten, Kleidung, Silber, Kupfer, Zinn, Spiegel, Kassen und andern Effecten auf den 12ten August, in des Secretariis Vahnmanns Hause zu Stettin angesetzt; und können Liebhabere sich alsdenn Morgens um 8 Uhr einfinden, ohne bare Bezahlung in Preussischen ein Drittel aber wird nichts verabsolget. Zu Ver auctionierung des übrigen Hausraths an Eischen, Stühlen, Spinden, Bettstellen und dergleichen Sachen, wird zugleich Terminus zu Döck, welches 2 Meilen von Stettin gelegen, auf den 12ten August angesetzt.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Votow in Hinterpommern, soll: 1.) Ein großes gang massives Wohnhaus, mit 2 Giebel, worinnen waren 2 schöne Wohn-Stuben, 2 Küchen, 2 gewölbte Keller, eben ein großer Saal, nebst unserschiedlichen Kammern und Schür-Boden, dabey ein doppeltes Braut- und Kaufmannshaus. 2.) Ein Brauthaus, dabey ein Walz-Haus, 2 Kolkammern, Ställe auf 10 Pferde, und Wagen-Komisse, ein großer Hofraum, und neu erbaueter Brunnen, recht am Markte liegend. 3.) Eine derer größten Schuppen, und Gärten von einem Morgen Land dabey, aus freyer Hand gegen alle Kränkerte nach Braumannschen Fuß verkauft werden; Liebhabere können sich bey den Herrn Conrad Kammerdorsen

Stadt

Stadt-Chirurgo, als Eigenthümer melden, und gewärtigen das nach billiger Handlungsart, solches zu geschlagen werden soll.

Zu Wetz soll in Termino den 24ten August, den 2ten und 27ten September c. der Frau Bürgermeisterin Pirnern geborene Kiethern, auf hiesigen Stadtfeldern belegene Landung plus licitanti verkauft werden: Alsdenn sich Kauflustige einfinden, und plus licitantes die Adjudication gewärtigen können.

Des gewesenen Serbis-Kendanten Blocks Haus, zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, soll zu Befriedigung der Serbis-Casse plus licitanti verkauft werden: Wenn nun dafür bereits 400 Rthlr. in Alt-Brandenburgischer Münze offerirt, ist Terminus Licitacionis auf den 2ten September c. coram judicio präfixirt.

Zu Verkaufung des denen unmündigen Köhlerschen Kindern zugehörigen, auf dem Vollenberge vor Stargard belegenen, ganz ruinirten Hauses, ist, weil nur 45 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück offerirt worden, nochmaliger Terminus Licitacionis auf den 2ten August c. coram judicio präfixirt.

Als die Berger, modo Küßelsche Scheune und Gartenland, bisher annoch unverkauft geblieben, ist nochmaliger Terminus Licitacionis auf den 2ten August c. angesetzt, alldenn Liebhabern coram judicio der Addition gewärtigen können.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als das Felgenträgerische Haus, in der Mittelstrasse zu Wollin, an den Schneider Meister Kieße erblich verkauft worden, und das Konfretium am 2ten August c. auf dem Rathhause daselbst auch geschahet werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Es verkauft der Herr Johann Jacob Buschause zu Wollin, seinen vor dem Weierthor belegenen Scheunhof, nebst den dabey befindlichen Wohnhause, an den Bürger und Fischführer Wölderz, Welches Königlich Verordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht wird.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Niederbarnimische Kämmerey-Acker bey Camin pachtlos wird, und von ein bis zu mehr Scheffel Ausfaat wiederum verpachtet werden soll: Als werden Terminus Licitacionis auf den 23ten Julius, 27ten und 28ten August hiemit anderahmet, in welchen Terminis Nachmittags sich Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause zu Camin melden, und ihren Voth über so viel Scheffel Ausfaat, als sie verlangen, ad Protocolum geben können, da denn mit dem Höchstbietenden bis auf höhere Approbation, geschlossen werden soll. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Weil der zu Verpachtung der, dem Herrn General-Major von Ramlin, und dem Herrn Graf von Lepel zugehörigen Götschen Windmühle, angesetzte Licitations-Termin wegen Verhinderungen nicht vor sich gegangen: So wird hiedurch ein neuer Licitations-Termin, auf den 2ten August c. angesetzt, da Johann Liebhabere sich Morgens um 9 Uhr zu Massenherde, in dem herrschaftlichen Hause einfinden, die Bedingungen der Verpachtung hören, ihren Voth zu Protocollo geben, und gewärtigen können, daß diese Mühle dem Meistbietenden pachtweise zugeschlagen, und mit ihm ein Contrast geschlossen werden soll.

16. Sachen so ausserhalb Stettin verlobren worden.

Da der Mühlenrecht aus der Blauroschen Mühle 77 Rthl. zwischen dem Bau und Blockhause, wie auch 5 Sack, worinnen das Geld eingewiesen, am Montage verlohren, und es davon Nachricht bekommen, daß es ein Frevler gefunden hat: Wer nun solches gefunden, kan sich auf der Blauroschen Mühle, bey dem Mühlen-Meister Wiese melden bey Alten Damm, alda derjenige einen guten Verloren genß zu erwarten hat.

17. Sachen

17. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am Dienstage, als den 19ten Julii, vor dem Berlinerthor ein Schnupstuch mit weißer Wäsche gefunden worden; Wer solchen verlohren hat, kan sich bey dem Bräuer Detlof melden.

18. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da Edölin hat der Unterdiener Fischer, bonis cediret und gebeten, seine Creditores edictaliter zu citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gültlichen Behandlung auf den 9ten September peremptorie daselbst zu Rathhause angesetzt; Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Froreich, und Lieutenant Samuel Heinrich Friedrich von Damitz sind Creditores und Lehnsfolger, an das bisher dem Lieutenant von Damitz zu gehörige, und nummero an den Major von Froreich verkaufte Antheil Guts Kaltenhagen, im Fürstenthum Cassin belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger aber ad declarandum & exheredandum ius promissos edictaliter & peremptorie erga Terminum den 19ten September c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respectiven Lehnsrecht präcludirt werden sollen. Signatum Edölin, den 12ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Elligen Apotheker Schleckers und dessen Wittve Creditores, sind per Publica Proclamata auf den 9ten August, 12ten September und 12ten October c. vors Königl. Amtsgericht zu Neustettin in Beobachtung ihrer Rechte citirt, auch sollen in ultimo & peremptorio Terminis den 12ten October d. selben Grundstücke, nach der gemachten Laxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches hies durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Laxe sind angesetzt zu Neustettin, Bublitz und Wolzin. Aut Neustettin, den 9ten Julii 1763.

Königlich Preussisches Amtsgericht.

Da das Butdensche Haus zu Stargard, ad instantiam Creditorum für 234 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsüden, denen Zabelschen Töchtern als plus obcreantibus addicirt, wenn in 6 Wochen solches von Creditoreis nicht relaiert, oder pinguior emtor sükret wird; So werden die Butdensche Creditores hiesmit sub prejudicio citirt, in Terminis den 22ten September c. coram iudicio ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist über des Major Heinrich Adolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güther Schmiesow und Nemitz, auch sonstiges Vermögen, nummero da die intendirte Güte mit Creditoreis, nicht zum Stande gebracht werden können, und sollicitantia bonorum nicht befunden, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden nachmahls nicht weiter gehört, sondern mit immerwährenden Stillschweigen bezeugt, und gänzlich abgetheilt werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarsdorfschen Nachlasse ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchem etwa Pfänder versetzt, solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königl. sächsischen Regierung zu Aaa anzuzeigen haben.

Signatum Stettin, den 13ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

19. Personen so entlaufen.

Es hat sich ein Bedienter, aus einen hiesigen Hause von Condition, Namens Johann Böhm, Klein von Statur, blond von Gesicht und Haaren, tragend einen blümenanten Rock mit rothen Aufschlägen und Äpfel-Band, weiß Camisol, und schwarze Hosen, nebst einen schlechten Hut, so in Verlin zu Hause, allwo sein Vater vor dem Königsthore wohnen, und auf der Dünge arbeiten soll, bat sich nicht allein unterstanden, die vorige Woche freudhafter Weise aus den Dienst zu gehen, sondern auch folgende Sachen einen seiner Cameradien zu entwenden, als: 2 goldene Ringe, 2 silberne Köffel, 3 paar seidene Strümpfe, 12 Rthlr. Sächsische ein Drittelsüden, 10 Rthlr. an Golde, 3 silberne Schmalen, eine porcellaine Tabatiere mit Silber eingefast, nebst verschiedenes Weißzeug und andere Sachen. Als werden alle Diensthaften, Wogkrams-Personen, wes Standes sie auch seyn mögen, hiedurch ersuchet, obigen Johann Böhm, wenn sich derselbe irgendwo einfinden lassen sollte, sofort zu arrestiren, und an den

den Verleger der Stettinischen Zeitungen gegen einen raisonnablen Recompens, und Erfüllung der Ur-
sachen abliefern zu lassen. Stettin, den 20sten Julii, 1763.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind verschiedene Capitalia von 300 bis 1000 Rthlr. in neue Friedrichs d'Or, oder Brandenburgische ein Drittelsstücke, zinsbar zu verthätigen; Wer solcher benöthiget ist, und zureichende Sicher-
heit durch Pöndung beschaffen kann, wolle sich bey dem Erbscheinnehmer Waldemann zu Stargard melden.
450 bis 60 Rthlr. Kindergelder in alt Brandenburgischen Courant, sind gegen sichere Hypothek
zinsbar auszuthun; Liebhaber können sich bey dem Kaufmann Herrn Spiring in Stettin melden, und
weitere Erkundigung einziehen.

By dem Notario Buden in Stettin liegen 1000 Rthlr. in Brandenburgischen 1 Drittel, von
dem Gepräge 1758 und 1759, zum Ausleihen parat; wer gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich
in sein Logis, bey dem Kaufmann und Weinbändler Herrn Willmann in der Fischerstraße, nahe am
Wollwerde, beliebigst melden.

Wer 5 bis 6000 Rthlr. neue Preussische ein Drittelsstücke, auf liegende Gründe und ersiere Hys-
pothek sicher unterzubringen willens ist, derselbe wolle sich bey dem Notario Buden, welcher bey dem
Kaufmann Willmann in Stettin logirtet, des ehesten franco beliebigst melden, und nähere Nachweisung
gewärtigen.

Es liegen bey der grossen Cöptinischen Kirche, Demminischen Synodi, 195 Rthlr. 5 Gr. 5 Pf. in
allerley Münzsorten zur Ausleihe bereit; Wer Velleben hat solche zinsbar an sich zu nehmen, und
Consensum Reverendissimi Consistorii herber schaffen kan, kan sich darauf bey den Herrn von Krutthoff
zu grossen Cöptin melden, und solche in Empfang nehmen.

700 Rthlr. Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; Wer mit Waisenamts-Consens Sicherheit ge-
ben kan, der kan sich melden, bey dem Bäcker Meister Finken am Bullenthor, wie auch bey den Bäu-
der Meister Reinholz sen. in der kleinen Döbmitzstraße in Stettin.

21. Avertissements.

Da das hiesige sogenannte Vorbruch, wie auch der Zetter-Ort um Wiesewach uhrbahr gemacht
werden soll; So haben diejenigen, so solches gegen gewisse Freyjahre übernehmen wollen, sich auf den hiesi-
gen Cammeren zu melden, und dieselbigen weitere Nachricht davon zu gewärtigen. Alten Stettin,
den 19ten Julii 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Jahrmärkt den Montag nach Mariä Himmelfahrt, und also den 22ten künftigen Mo-
naths alhie einfällt, und den Anfang nimt; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Alten Stettin,
den 19ten Julii 1763. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in des im Wasser umgekommenen Juden Levin Arend aus Stargard, vor dem Gerichte in
Alten Damm schwebenden Credit-Sache, Terminus Liquidationis präclusus auf den 16ten August
angesetzt, und Creditores dazu citirt worden; So wird solches hiedurch jedermann zu Wahrnehmung
seiner Jurium bekannt gemacht.

Da des verstorbenen Gastwirth Müllers Testament den 20sten Junii zu Stettin publiciret worden
so sollen die darinn benannte Legata, an des Defuncti Wüdern und Schwestern den 29ten Julii des
Nachmittags um 2 Uhr, von der Witwe Müllern ausgehahlet werden. So dem Publico hiedurch be-
kannt gemacht wird.

Da der gewesene Wirthschafts-Inspecteur Thiele, die von seinem Vetter, dem verstorbenen Wido-
wül Thiele in Stöckorn dafelbst, weil die Russen die Mühle abgebrant, gelagere, und e erbere Wido-
wüln-Berechtigelt, an den Herrn Amtmann Werner in Colberg verkauft; So wird dieses der
Königlichen Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, wie auch diejenigen, welche ein Jus contra-
dicendi ex quocunque capite, vel hereditatis vel debiti zu haben vermeynen, ein vor allemahl den 29ten
Julii auf dem Amtshause in Colberg Vormittags zu erscheinen, sub panno perpetui silentii hiermit citir-
et und vorgeladen werden.

Es sind zu Greifenberg in Pommern, unterschiedene wüße Stellen, welche zur Brau-Nahrung,
und andere Professionen sehr wohl gelegen. Da nun Seine Königliche Majestät allergnädigst declarirtet,
daß

daß den ausländischen Profeßionisten, wenn sie wüßte Stellen bebauen wollen, freyes Wandholz gegeben werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und die Ausländer invitirt, von des se Königl. Gnade zu profitiren, dabey versichert zu seyn, daß sie alle den Ausländern verwilligte Wohlthaten und sonst alle Mißfährigkeit zu genießen haben werden. Die Eigenthümer der in Greifenberg verfallenen Häuser und Ställe, werden wiederholentlich erinnert, ihre Häuser zu bauen und zu bessern, oder zu gewärtigen, das solche, die sich angebend und sie ausbauen wollen, selbige nach den ergangenen Verordnungen umsonst haben sollen.

Sollte jemand von dem diesjährigen Seidenbau, einige Coccons verkaufen wollen, kan sich derselbe damit bey dem Strumpf-Fabricanten Lenz in Stargard melden, welcher hiedurch versichert, daß er selbige gut bezahlen wird.

Zu Eunow vor der Straße, ist den 2ten Julii ein schätzbares Pferd, von der Werde weggenommen, so eigentlich ein 3 jährig Fohlen, und 9 Viertel hoch ist, hat kurze dicke Kammbaare, sonst aber weiter keine Abzeichen. Falls sich nun dieses Pferd an einem oder andern Ort auffinden sollte, so wird ein jeder nach Standes-Gebühr hiedurch ersucht, selbiges an sich zu halten, und dem Bauern Christian Brandenburg zu Eunow davon Nachricht zu geben, welcher es gegen Erkattung der Kosten sofort abholen wird.

Auf Inhalten des Scharfrichter Jock zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornin, edictallter eittret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unordentlichen Lebensart sonst, als auch wegen ihrer Entweichung, beim Verhörl sich zu verantworten, widrigenfalls die von dem Kläger gesuchte Ehe-Scheidung erfolgen soll, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 1sten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als Anna Elisabeth Bohn, des von Stedenz entwichenen vormaligen Leich-Gräber Martin Bischoffs Ehefrau, in pando malitiose defectionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Termins prejudicialis auf den 28ten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entweichung anzuweisen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem nunmehr mittelst allergnädigsten Rescripts vom 28ten m. p. der Beschlag der Schiffe in der hiesigen Provinz völlig gehoben, dergestalt daß hinführo denen Eigenthümern der Schiffe frey bleiben soll, sich so gut sie können und wollen, gegen Bestallung möglicher Frachten nach dem Fuß des jetzigen guten Brandenburgischen Seides Ladungen zu suchen und anzunehmen; So wird selches hiedurch dem Publico und den Schiffen zur Nachricht bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich vor etwa 7 Wochen zu Möringen, etwa halbe Meile von Stettin, ein fremdes Pferd im Korn gefunden, und selbiges Michael Schmidt daselbst an sich genommen, bisher aber noch niemand sich dem gemeldet hat; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer d. selben, solches in Zeit von 6 Wochen, gegen Erkattung der Kosten und des Futtermittels, nach gehöriger Legitimation wieder abholen könne, nach der Zeit aber wird man niemand weiter responsible seyn. Das Pferd ist eine kleine ganz schwarze Stute, hat einen langen Kopf, lange silbe Ohren, und einen Strang um den Hals, mit einem eisernen Anhörl, ausserdem aber kein Abzeichen.

Als die Erben des zu Colberg verstorbenen Ritterscher Meister Michael Wißchen, nehmlich der Torbachshändler Herr Gottfried Ledwig zu Colberg, und die Frau Witwe seligen Becker Meister Matthias Berndt zu Treptow, das von ihrem respectiven Schwager und Bruder hinterlassene, und zu Colberg in der Schwaigse, zwischen den Schutter Meister Nehlmer, und Schutter Meister Schräubers Wohnungen mit den Herrn Andreas Heinrich Heune, erb- und eigenthümlich verkauft; So wird solches Königlich allergnädigst Verordnungs nach, hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so ein Wiederanspruch daran zu haben vermeynen, sich binnen 4 Wochen zu Colberg bey Herr Ledwigen melden, nach der Zeit aber keiner weiter gehört werden wird.

Zu Liebom in vor obngeführ 8 Wochen eine dunkelbraune Stute gefunden worden. Da sich nun auf der gangen Insul niemand gefunden, dem solche gehörig; so werden respective, und insbesondere die Herrn Prediger ersucht, es in dero Gemeinden kund zu machen, damit derjenige so sich in besagten Pferde legitimiren kan, innerhalb 14 Tagen a dato bey düssen lobhamen Banamte eintreife, und die Kosten compensire, widrigenfalls selbiges zum Besten des Bauamts angewandt, und man niemand demnach responsible sein wird.

Zu Uelsum sind 2 Pferde gefunden, wozu sich bishero kein Eigener gemeldet hat. Es sind beyde Wallachen,

Wallachen, das eine 3 Jahr alt, schwarzbrauner Farbe, und das andere ein braunes zweijähriges Füllen. Wer sich als Eigener dieser Pferde hinlänglich legitimiren kan, derselbe hat sich bey E. E. Rath daselbst zu melden, um die Pferde gegen Entlohnung aller Kosten in Empfang zu nehmen.

Es verlangt der Landmarschall von Glemming, einen tüchtigen Jäger vor ein gut Gehalt. Wer Lust hat sich zu vermiethen, hat sich sogleich zu melden am Mangarden a Zebbin.

Es verkauft der Schuster Meister Senke zu Goldberg, sein in der großen Schmiedegasse, zwischen Knittschischen und Gloger Häusern laie belegenes Haus, an den Schuster Meister Köcher daselbst. Wer eine gegründete Ansprache daran zu haben vermag, hat sich bey dem Käufer Meister Köcher in 4 Wochen melden, oder wird weiter nicht gehört werden.

Ad instantiam des Hauptmanns Friederich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Philipp Ferdinand von Wolben, die im combinirten Belgards und Polnischen Kreise belegene Güter, Wusterbach, Lassebeck, Landow nebst pertineantia, das Feldgut Jäbelschhoff, die Wusterbartsche Obery und Woldisch, Tychoische Mühlen erkaufet, sind die Lehnsofizer, besonders das Geschlecht derer von Wolden edictaliter, und die Bekannten per Patentum ad domum ad exercendum retractum circa Terminum praedictis dem 17ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro contententibus erachtet, mit ihrem Lehnrecht abgewiesen, und pro contententibus declarirt werden soll. Görlitz, den 6ten Julii 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Zu Pöritz ist der 31te August c. zum Verlassungstage angesetzt, und sollen an selbigem vor, und abgelassen werden: 1.) Des Schuster Meisters Ladwigs Haus in der Breitenstrasse, zwischen der Witwe Nachtegals, und Knopfmacher Ockert, an den Schuster Meister Köcher, und dessen Haus in der Stettinschenstrasse, zwischen Meister Helffen, und Philips Witwe belegen, per mutationis modo an Meister Ladwig. 2.) Des Bäckers Meister Silberchmids, in der Stettinschenstrasse, zwischen Herrn Pfeiffen, und Richtern belegen, an den Herrn von Köthen. So hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger Johann Joachim Steobanus, sein Haus in der Kuhstrasse daselbst, neben Herr Bussen belegen, den 17ten August c. a. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch jedermann sub praedictis bekannt gemacht wird.

22. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 30. Junii, bis den 20. Julii, 1763.

Bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine: Meister Johann Joachim Ceffin, Bürger und Amtsmesser des löblichen Schnelders-Gewercks, mit Frau Regina Schmidin, verwitwete Schäßern.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 20. Julii, 1763.

Paul Wegner, dessen Schiff Regula, von Schwie, nemünde mit Roggen.

Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Malg.

Jac. Becker, dessen Schiff Dorothea, von Rostock mit Weizen.

Heinr. Berdel, dessen Schiff Leinwein, von Bourdeaux mit Wein.

Ehrst. Volley, dessen Schiff Catharina, von Schwie, nemünde mit Wein.

Hans Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.

Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein.

Joh. Hader, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen mit Valtast.

Joh. Zück, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Mehl.

Wote Jacobs, dessen Schiff das Wafen von Terwarde, von Amsterdam mit Stückgüther.

Joach. Carhom, dessen Schiff die Hofnung, von Bergen mit Hering.

Gertts Ehol, dessen Schiff die gute Hofnung, von Danzig mit Getreide.

Hans Wilcken, dessen Schiff de Willems Jan, von Amsterdam mit Stückgüther.

Elas Hansen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Rönneberg mit Getreide.

Ehrst. Zander, dessen Schiff Juliana, von Schwie, nemünde mit Roggen und Malg.

Joach. Stahl, dessen Schiff Catharina, von Schwie, nemünde mit Wein.

Ehrst.

Christ. Rüchel, ein Segelboot, von Colberg mit Haber.
 Mich. Hafe, ein Segelboot, von Colberg mit Haber.
 Friedr. Scharlow, dessen Schiff Dorothea, von
 Schwinemünde mit Weizen.
 Dan. Klus, dessen Schiff Dorothea, von Schwiner-
 münde mit Roggen.
 Christ. Hennig, dessen Schiff Conradt, von Col-
 berg mit Haber.
 Weikens, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit
 Gerste.
 Christ. Kaudt, dessen Schiff Michaelis, von Schwie-
 nemünde mit Weiz.
 Joach. Lütke, dessen Schiff Elisabeth, von Königs-
 berg mit Getreide.
 Joh. Kettelbeuter, dessen Schiff Johannes, von
 Schwinemünde mit Stüdgüter.
 Christoph Elebere, eine Jacht, von Wollgast mit
 Eisen.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff Catharina, von
 Schwinemünde mit Wehl.
 Joh. Felschow, dessen Schiff Anna Sophia, von
 Schwinemünde mit Wehl.
 Jac. Breunmühl, dessen Schiff der Friede, von
 Schwinemünde mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12. bis den 20. Julii, 1763.

Brang Rademann, dessen Schiff Maria, nach
 Schwinemünde ledig.
 Jo. Bartelt, eine Jacht, nach Wollgast mit Ballast.
 Hans Dornow, dessen Schiff Margaretha, nach Kü-
 senwalde mit Stüdgüter.
 Joh. Maglin, dessen Schiff die Hoffnung, nach Cos-
 penhagen mit Schiffsholz.
 Joh. Lembe, dessen Schiff Anna, nach Demmin
 mit Salz.
 Christ. Wegner, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwinemünde ledig.
 Christ. Hempel, dessen Schiff Emanuel, nach
 Schwinemünde mit Salz.
 Jens Claffen, dessen Schiff Emanuel, nach Arres-
 löping mit Toback und Glas.
 Joh. Suer, dessen Schiff die verkehrte Welt, nach
 Danzig mit Toback.
 Joh. Rosmus, dessen Schiff Catharina, nach Uss-
 dom mit Getreide.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach
 Schwinemünde ledig.
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwinemünde ledig.
 Friedr. Baucke, dessen Schiff die 2 Geschwister,
 nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 Christ. Kargen, dessen Schiff Elisabeth, nach Woll-
 gast ledig.
 Jac. Joes, dessen Schiff Alida Hefelina, nach Dan-
 zig mit Ballast.

Mich. Benz, dessen Schiff Catharina, nach Schwie-
 nemünde mit Viepenhäde.
 Jürg. Rabuert, dessen Schiff Anna, nach Anclam
 mit Roggen und Weizen.
 Joach. Schim, dessen Schiff der Engel Raphael,
 nach Colberg mit Danbels.
 Pet. Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwie-
 nemünde ledig.
 Heinz. Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwie-
 nemünde mit Orbsenhäde.
 Mich. Willkres, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwinemünde mit Viepenhäde.
 Christ. Darmer, dessen Schiff Propet Reditusel, nach
 Wollgast ledig.
 Mart. Bland, dessen Schiff der Preussische Adler,
 nach Königsberg mit Toback.
 Gottfr. Wolckings, dessen Schiff Friedrich, nach
 Königsberg mit Salz.
 Mich. Wegner, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwinemünde ledig.
 Mich. Schauer, dessen Schiff Regina, nach Cepen-
 hagen mit Schiffsholz.
 Dan. Egerts, dessen Schiff die Hoffnung, nach Ros-
 stock mit Brennholz.
 Joach. Bland, dessen Schiff die Hoffnung, nach
 Colberg mit Ballast.
 Friedr. Haber, dessen Schiff St. Johannes, nach
 Stolz mit Salz.
 Hans Banow, dessen Schiff Fortuna, nach Strals-
 und mit Viehlen.
 Mart. Welfenstein, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwinemünde ledig.
 Dan. Felschow, dessen Schiff der junge Johannes,
 nach Riga mit Ballast.
 Friedr. Scharlow, dessen Schiff Dorothea, nach
 Schwinemünde ledig.
 Alert Janz Witting, dessen Schiff Johannes, nach
 Riga mit Ballast.
 Mich. Meyer, dessen Schiff die Einigkeit, nach
 Wollgast ledig.
 Christ. Schmidt, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach
 Wollgast ledig.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13. bis den 20. Julii, 1763.

	Wollgast	Schiffel
Weizen	6.	1.
Roggen		
Gerste		
Malz		
Haber		2.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	6.	5.

23. Weizen

23. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten, bis den 20ten Julii, 1763.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Anklam	6 R. 8 g.	120 R.	50 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camitz	4 R. 16 g.	80 R.	44 R.	47 R.	50 R.	32 R.	—	—	16 R.
Goldberg	6 R.	60 R.	48 R.	44 R.	—	—	—	—	—
Görlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	3 R.	48 R.	56 R.	—	48 R.	—	—	—	15 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	9 R.	120 R.	120 R.	96 R.	—	—	—	—	16 R.
Gartz	—	160 R.	96 R.	104 R.	100 R.	56 R.	144 R.	—	12 R.
Gellnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	144 R.	96 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsdamm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	192 R.	96 R.	100 R.	104 R.	72 R.	216 R.	—	18 R.
Maisow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	7 R.	144 R.	120 R.	120 R.	120 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Nassendamm	9 R. 12 g.	138 R.	79 R.	88 R.	92 R.	—	—	—	17 R.
Niebcun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Möllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reitz	19 R.	144 R.	120 R.	—	—	—	—	—	—
Raschbuck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlarbe	—	80 R.	80 R.	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	9 R. 12 g.	138 R.	79 R.	88 R.	92 R.	—	—	—	17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stole	—	80 R.	80 R.	—	—	—	—	—	—
Schwarzenmünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sempelitz	8 R.	120 R.	78 R.	8 R.	50 R.	—	120 R.	—	24 R.
Stettin, H. Pom.	4 R.	80 R.	48 R.	56 R.	56 R.	40 R.	48 R.	—	12 R.
Stettin, B. Pom.	—	96 R.	72 R.	44 R.	48 R.	—	—	—	6 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ussedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	144 R.	72 R.	56 R.	64 R.	40 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Vorstehenden Pommern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.